Bestattungsmöglichkeiten auf dem Friedhof der Gemeinde Bodnegg

Die Gemeinde Bodnegg bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Bestattungsmöglichkeiten an, die den individuellen Wünschen der Verstorbenen und ihrer Angehörigen gerecht werden. Neben den traditionellen Erd- und Urnenbestattungen stehen unterschiedliche Grabarten zur Verfügung, die sich hinsichtlich Nutzungsdauer, Gestaltungsmöglichkeiten und Vergabeverfahren unterscheiden. Die Wahl der geeigneten Grabstätte spielt eine wichtige Rolle bei der Trauerbewältigung und der dauerhaften Erinnerung an die Verstorbenen.

Grundsätzlich wird zwischen Reihengräbern und Wahlgräbern unterschieden. Ein Reihengrab ist für die Bestattung einer Person vorgesehen und kann nach Ablauf der Ruhezeit nicht verlängert werden.

Ein Wahlgrab bietet meist die Möglichkeit, mehrere Bestattungen innerhalb einer Grabstätte vorzunehmen und das Nutzungsrecht nach Ablauf der Ruhezeit zu verlängern. Dadurch eignet sich das Wahlgrab besonders als Familiengrab, in dem mehrere Generationen ihre letzte Ruhestätte finden können.

Die verschiedenen Bestattungs- und Grabarten ermöglichen es den Angehörigen, eine individuelle und würdevolle Form des Gedenkens zu wählen, die ihren persönlichen Vorstellungen und den Vorgaben der Friedhofssatzung der Gemeinde Bodnegg entspricht.

1. Wahlerdgräber zweistellig mit Tieferlegung



- nur auf dem alten Friedhof oben an der Kirche möglich
- Grab misst ungefähr die Maße 150 x 150 cm
- kann mit 4 Särgen belegt werden (Urnen sind auch möglich)
- Nutzungszeit 30 Jahre, Ruhezeit der Särge 25 Jahre
- stehender Grabstein erforderlich

Kosten für 30 Jahre: 3.757,00 €

Bei einer Bestattung fallen zusätzlich Kosten für die Graböffnung und Grabschließung an.
Diese Kosten können Sie aus unserer Friedhofsatzung entnehmen.

Az.: 752.40

2. Wahlerdgräber einstellig mit Tieferlegung



- nur auf dem neuen Friedhof bei der Urnenwand möglich
- Grab misst ungefähr 75 x 150 cm
- kann mit 2 Särgen (tief und hoch) belegt werden (Urnen sind auch möglich)
- Nutzungszeit 30 Jahre, Ruhezeit der Särge 25 Jahre

Kosten für 30 Jahre: 2.317,00 €

Bei einer Bestattung fallen zusätzlich Kosten für die Graböffnung und Grabschließung an.
Diese Kosten können Sie aus unserer Friedhofsatzung entnehmen.

3. Wahlerdgräber zweistellig ohne Tieferlegung



- nur auf dem neuen Friedhof bei der Urnenwand möglich
- Grab misst ungefähr 150 x 150 cm
- kann mit 2 Särgen ((links und rechts) belegt werden (Urnen sind auch möglich)
- Nutzungszeit 30 Jahre, Ruhezeit der Särge 25 Jahre

Kosten für 30 Jahre: 3.057,00 €

Bei einer Bestattung fallen zusätzlich Kosten für die Graböffnung und Grabschließung an.
Diese Kosten können Sie aus unserer Friedhofsatzung entnehmen.

Az.: 752.40

4. Reihenerdgräber



- nur auf dem neuen Friedhof möglich
- Grab misst ungefähr 75 x 150 cm
- kann nur mit einem Sarg belegt werden
- Nutzungszeit 20 Jahre, Ruhezeit des Sargs beträgt 20 Jahre
- Nutzungszeit kann nicht verlängert werden

Kosten für 20 Jahre: 1.477,00 €

Bei einer Bestattung fallen zusätzlich Kosten für die Graböffnung und Grabschließung an.
Diese Kosten können Sie aus unserer Friedhofsatzung entnehmen.

5. Kindergräber



- nur auf dem neuen Friedhof möglich
- Grab misst ungefähr 75 x 150 cm
- kann nur mit einem Sarg belegt werden
- Nutzungszeit 20 Jahre, Ruhezeit des Sargs beträgt 20 Jahre
- Nutzungszeit kann nicht verlängert werden

Kosten für 20 Jahre: 517,00 €

Bei einer Bestattung fallen zusätzlich Kosten für die Graböffnung und Grabschließung an.
Diese Kosten können Sie aus unserer Friedhofsatzung entnehmen.

Az.: 752.40

6. Urnenreihenerdgrab



- nur auf dem neuen Friedhof möglich
- Grab misst ungefähr 70 x 100 cm
- Grab kann nur mit einer Urne belegt werden
- Nutzungszeit 15 Jahre, Ruhezeit der Urne beträgt 15 Jahre
- Nutzungszeit kann nicht verlängert werden

Kosten für 15 Jahre: 1.417,00 €

Bei einer Bestattung fallen zusätzlich Kosten für die Graböffnung und Grabschließung an.
Diese Kosten können Sie aus unserer Friedhofsatzung entnehmen.

7. Urnenwahlerdgrab



- nur auf dem neuen Friedhof möglich
- Grab misst ungefähr 70 x 100 cm
- Kann mit bis zu 4 Urnen belegt werden
- Nutzungszeit 30 Jahre, Ruhezeit der Urne beträgt 15 Jahre

Kosten für 30 Jahre:
für 2 Urnen = 2.547,00 €
für 4 Urnen = 3.247,00 €

Bei einer Bestattung fallen zusätzlich Kosten für die Graböffnung und Grabschließung an.
Diese Kosten können Sie aus unserer Friedhofsatzung entnehmen.

Az.: 752.40

8. Urnenreihengrab in der Urnenwand/Urnenstele



- Nische misst ungefähr 49,5 x 67cm
- Eine Urnenreihennische kann nur mit einer Urne belegt werden
- Umwandlung zur Urnenwahlnische im Nachhinein nicht möglich
- Nutzungszeit 15 Jahre, Ruhezeit der Urne beträgt 15 Jahre
- Nutzungszeit kann nicht verlängert werden
- Kein Pflegeaufwand

Kosten für 15 Jahre: 1.427,00 €

Bei einer Bestattung fallen zusätzlich Kosten für die Graböffnung und Grabschließung an.
Diese Kosten können Sie aus unserer Friedhofsatzung entnehmen.

9. Urnenwahlgrab in der Urnenwand/Urnenstele



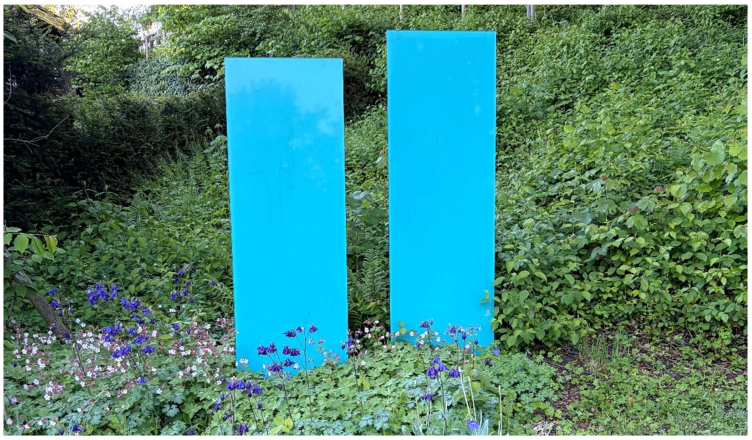
- Nische misst ungefähr 49,5 x 67cm
- Eine Urnenwahlnische kann mit bis zu 3 Urnen belegt werden
- Nutzungszeit 15 Jahre, Ruhezeit der Urne beträgt 15 Jahre
- Kein Pflegeaufwand

Kosten für 15 Jahre: 1.807,00 €

Bei einer Bestattung fallen zusätzlich Kosten für die Graböffnung und Grabschließung an.
Diese Kosten können Sie aus unserer Friedhofsatzung entnehmen.

Az.: 752.40

10. Halbanonymes Urnenreihenerdgrab

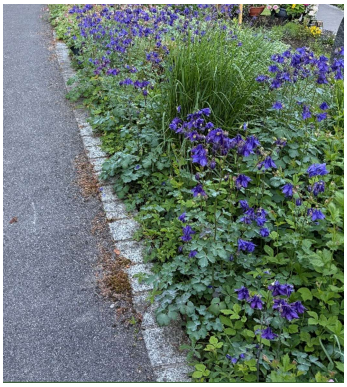


- Urne wird hinter den blauen Stelen bestattet
- Auf den blauen Stelen wird der Name des Verstorbenen mit Geburts- und Sterbedaten angebracht
- Nutzungszeit 15 Jahre, Ruhezeit der Urne beträgt 15 Jahre
- Nutzungszeit kann nicht verlängert werden
- Kein Pflegeaufwand

Kosten für 15 Jahre: 1.647,00 €

Bei einer Bestattung fallen zusätzlich Kosten für die Graböffnung und Grabschließung an.
Diese Kosten können Sie aus unserer Friedhofsatzung entnehmen.

11. Anonymes Urnenreihenerdgrab



- Urne wird unter den Blumenstauden bestattet
- Keine Beschriftung möglich
- Nutzungszeit 15 Jahre, Ruhezeit der Urne beträgt 15 Jahre
- Nutzungszeit kann nicht verlängert werden
- Kein Pflegeaufwand

Kosten für 15 Jahre: 1.977,00 €

Bei einer Bestattung fallen zusätzlich Kosten für die Graböffnung und Grabschließung an.
Diese Kosten können Sie aus unserer Friedhofsatzung entnehmen.

Az.: 752.40

12. Rasenurnenreihengrab



- Nur auf dem neuen Friedhof möglich
- Rasenurnenreihengrab mit einer Urne belegbar
- Nutzungszeit 15 Jahre, Ruhezeit der Urne beträgt 15 Jahre
- Nutzungszeit kann nicht verlängert werden
- Kein Pflegeaufwand, da Grabplatte in den Boden eingelassen wird

Kosten für 15 Jahre: 1.667,00 €

Bei einer Bestattung fallen zusätzlich Kosten für die Graböffnung und Grabschließung an.
Diese Kosten können Sie aus unserer Friedhofsatzung entnehmen.

13. Rasenurnenwahlgrab



- Nur auf dem neuen Friedhof möglich
- Rasenurnenwahlgrab mit bis zu 4 Urnen belegbar
- Nutzungszeit 30 Jahre, Ruhezeit der Urne beträgt 15 Jahre
- Kein Pflegeaufwand, da Grabplatte in den Boden eingelassen wird

Kosten für 30 Jahre: 3.517,00 €

Bei einer Bestattung fallen zusätzlich Kosten für die Graböffnung und Grabschließung an.
Diese Kosten können Sie aus unserer Friedhofsatzung entnehmen.

14. Rasenerdgräber für Särge

Derzeit noch nicht belegbar, da die Fläche umgeplant werden muss. Wir informieren Sie, sobald die Rasenerdgräber belegbar sind.

Az.: 752.40

Allgemeine Info.

Grabstätten werden erst bei einem Sterbefall vergeben und können nicht im Voraus reserviert werden. Alle weiteren Infos finden Sie in unserer Friedhofsatzung auf unserer Homepage.

Bei weiteren Fragen melden Sie sich gerne bei der Friedhofsverwaltung.

Ramona Pfleghar, Tel. 07520 9208-21 oder standesamt@bodnegg.de
Lisa Bunk, Tel. 07520 9208-29 oder standesamt@bodnegg.de

hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.

hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.

hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.

hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.

hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.

Az.: 752.40